

Bad Münders, den 13.10.2015

Informationen zu den weiterführenden Schulformen

Liebe Eltern der 4. Klassen,

in der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie überblicksartige Informationen zu den weiterführenden Schulformen, die für Ihr Kind im Anschluss an seine Grundschulzeit zur Wahl stehen.

Für **Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** gelten insbesondere folgende Hinweise:

- auch für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf gilt die Wahlfreiheit der Schulen bzw. Schulzweige; zusätzlich besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Beschulung an einer entsprechenden Förderschule
- die notwendige Förderung wird je nach Schwerpunkt des Bedarfs an der gewählten Schule abgedeckt
- für alle Kinder mit Unterstützungsbedarf findet im Laufe des 4. Schuljahres eine vorgeschriebene erneute Überprüfung statt. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im Rahmen einer Förderkommission mit den Erziehungsberechtigten erörtert. Hier werden die Eltern über die weitere Förderung ab Klasse 5 beraten.

Bitte beachten Sie die **Termine** zum Übergang nach Klasse 5 auf der Rückseite dieses Schreibens.

Für **Rückfragen** stehen Ihnen die Klassen- und Förderschullehrkräfte sowie die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. C. Schieb

Christoph Schieb
Rektor



Termine zum Übergang nach Klasse 5

(Stand: 13.10.2015, ohne Gewähr)

Elternabende zu den weiterführenden Schulformen	17.11.2015, 19.00 Uhr, Theodor-Heuss-Realschule Hameln 23.11.2015, 19.00 Uhr, Pestalozzischule Hameln
Ausgabe Halbjahreszeugnis	27.01.2016
Eltern- und Schülergespräche zum Übergang nach Klasse 5	23.11.2015 – 04.12.2015 (Einladung erfolgt durch Klassenlehrkraft) 22.02.2016 – 05.03.2016 (Einladung erfolgt durch Klassenlehrkraft)
Informationstage der weiterführenden Schulen	02.02.2016, KGS Bad Münder 05.02.2016, Albert-Einstein-Gymnasium Hameln 08.02.2016, Theodor-Heuss-Realschule Hameln 12.02.2016, Schiller-Gymnasium Hameln 16.02.2016, Pestalozzischule Hameln 17.02.2016, KGS Salzhemmendorf 19.02.2016, Viktoria-Luise-Gymnasium Hameln 11.03.2016, Otto-Hahn-Gymnasium Springe (16.00 – 19.00 Uhr)
„Schnupperunterricht“ an den weiterführenden Schulen	28.04.2016 Otto-Hahn-Gymnasium Springe (weitere Termine bitte an den jeweiligen Schulen erfragen)
Anmeldungen an den weiterführenden Schulen	11.05. und 12.05.2016: IGS Hameln 19.05. und 20.05.2016: alle anderen weiterführenden Schulen im Landkreis Hameln-Pyrmont und Otto-Hahn-Gymnasium-Springe
Ausgabe der Zeugnisse	22.06.2016

Bitte fragen Sie für genauere Angaben in der jeweiligen Schule telefonisch nach oder suchen Sie die jeweilige Schulhomepage auf.

Vergleichsaspekte der weiterführenden Schulformen (Stand: 13.10.2015)

	Hauptschule			Realschule			Gymnasium		
1. Pflichtstunden	De	Ma		De	Ma		De	Ma	
Klasse 5:	29	5	5	29	5	5	29	4	4
6:	30	5	5	30	4	4	30	4	4
7:	30	5	5	30	4	4	30	4	4
8:	30	5	5	30	4	4	30	4	4
9:	30	5	5	30	4	3	30	4	3
10:	30	4	4	30	4	4	30	3	4
2. Fächer	stärker praktisch ausgerichtet			praktisch und theoretisch ausgerichtet			praktisch und theoretisch auf überwiegend höherem Niveau ausgerichtet		
3. Fremdsprachen	Englisch			Englisch Französisch (Wahlpflichtkurs) ab Kl. 6			Englisch 2. Pflichtsprache ab Kl. 6 (Französisch/Latein, z.T. Spanisch)		
4. Abitur	nach 13 Jahren			nach 13 Jahren			nach 13 Jahren		
5. Klassengröße	max. 26 Schüler			max. 30 Schüler			max. 30 Schüler		
6. Sozialarbeiter	ja			nein			1/3-Sozialarbeiter-Stellen		
7. Arbeitsverhalten	- teilweise selbstständiges Arbeitsverhalten nötig			- überwiegend selbstständiges Arbeitsverhalten nötig - Belastbarkeit ist erforderlich			- selbstständiges Arbeitsverhalten nötig - höhere Belastbarkeit erforderlich		
8. Übergänge in die höhere Schulform	Feststellung im Zeugnis bei 2,4 in Deutsch, Englisch, Mathematik; sonst 3,0 ohne 5 und 6			Feststellung im Zeugnis bei 2,4 in Deutsch, Englisch, Mathematik Französisch 3,0; sonst 3,0 ohne 5 und 6			---		
9. Rücküberweisung	---			---			---		

	Integrierte Gesamtschule	Oberschule	Kooperative Gesamtschule
1. Pflichtstunden Klasse 5: 6: 7: 8: 9: 10:	De Ma 29 4 4 30 4 4 30 4 3 30 3 4 30 4 4 30(34) 4 4	De Ma 29 5 5 30 4 (5) 4 (5) *) 30 4 (5) 4 (5) 30 4 (5) 4 (5) 30 4 (5) 4 (5) 30 4 (5) 4 (5)	<p>Die Kooperative Gesamtschule ist in der Regel nach Schulzweigen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) unterteilt. Alle Schulformen befinden sich in einem Haus und unter einer Leitung.</p> <p>In den einzelnen Schulzweigen wird nach den Erlassen und Verordnungen der jeweiligen Schulform gearbeitet.</p> <p>Integrativer Unterricht nach den Erlassen und Verordnungen der IGS (Wahlpflichtkurse, Projekte, Nachmittagskurse)</p> <p>Zweigspezifischer Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Englisch, 2. Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaften.</p>
2. Fächer	praktisch und theoretisch ausgerichtet	praktisch und theoretisch ausgerichtet.	
3. Fremdsprachen	Englisch Französisch oder Spanisch ab Klasse 6 als Wahlpflichtkurs	Englisch, Französisch (Wahlpflicht-Kurs) ab Klasse 6 oder Spanisch als Wahlpflichtkurs	
4. Abitur	nach 13 Jahren	nach 13 Jahren	
5. Klassengröße	max. 30 Schüler	max. 28 Schüler	
6. Sozialarbeiter	½ Sozialarbeiterstelle	Ja	
7. Arbeitsverhalten	Erziehung zum selbstständigen Lernen, Projektlernen	- Erziehung zum selbstständigen Lernen - Förderung durch innere (jahrgangsbezogen) und äußere Differenzierung - Projektlernen	
8. Übergänge in die höhere Schulform	---	Jahrgangsbezogene OBS: Übergang zum Gymnasium nach Erlass. Schulzweigbezogene OBS: Übergang von HS-Zweig in RS-Zweig und Gy nach Erlass.	
9. Rücküberweisung	Entfällt Die Schüler/innen bleiben bis zur 10. Klasse im Klassenverband zusammen. Äußere Fachleistungsdifferenzierung wird ggf. in Mathematik und Englisch ab Kl. 7, in Deutsch ab Kl. 8, in den Naturwissenschaften ab Kl. 9 durchgeführt. Notenzeugnisse werden spätestens ab Kl. 9 erteilt.	Schulzweigbezogene OS: Übergang von RS in HS nach Erlass. *) In den Fächern Deutsch und Mathematik für Schüler, die die 3. Fremdsprache nicht gewählt haben, 5-stündig erteilt werden. Dafür entfällt ein 2-std. Wahlpflichtbereich.	

